



Fahrtkostenzuschüsse für InternatsschülerInnen aus Tirol

Das Land Tirol ersetzt Familien einen bestimmten Teil der Fahrtkosten für die Heimfahrt von Schülern, die während eines Schuljahres in einer Zweitunterkunft (Internat, Privatquartier) wohnen müssen und nachweisen können, dass Ihnen nach Abzug aller Bundesbeihilfen noch ein Selbstbehalt von mindestens Euro 100,-- verbleibt.

Eine Antragstellung ist bis zum 31.10. möglich

[Informationen und Antragsformular](#)